

Betreuungshinweise als Ergänzung zu den AGB

1. Zeiten

1.1 Hol- und Bringezeiten

Montags bis Freitags (werktags!) morgens zwischen 5:30 und 9:00 Uhr
sowie nachmittags zwischen 16:30 und 19:00 Uhr.

Am Samstag ist die Abholzeit von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Sonntags und Feiertags erfolgt kein Holen und Bringen der Tiere.

Zu Zeiten außerhalb dieser sind wir mit dem Betreuen der Pensions- bzw. Tagesgäste, Spaziergängen, evtl. Tierarztbesuchen und den täglich anfallenden Arbeiten beschäftigt.

Abgabe und Abholzeiten sind immer vorab mit der Betreuerin abzusprechen, auch die Art des Bringens und Abholens ist dabei zu klären, ob direkt und selbstständig über das Außengehege, die Abgabe in der Diele oder persönlich über die Betreuerin.

Es wird ausdrücklich auf die Einhaltung dieser Zeiten und der Abläufe hingewiesen!

1.2 Zeitberechnung

Bei Urlaubszeiten und längeren Verweiltagen in der Pension werden der An- und Abreisetag jeweils als voller Tag abgerechnet.

2. Preise

2.1 aktuell gelten folgende Preise für die Betreuung

- | | |
|--|---------------|
| ○ Tagesbetreuung | 18,00 Euro |
| ○ Hundetagesstätte (regelmäßig und mit festem HuTa-Platz) 1x oder 2x wöchentlich | 15,00 Euro |
| ○ Hundetagesstätte (regelmäßig und mit festem HuTa-Platz) ab 3x wöchentlich | 12,00 Euro |
| ○ Intensivbetreuung / Eingewöhnungstage | 20,00 Euro |
| ○ Hundehotel pro Tag, inkl. Übernachtung | 20,00 Euro |
| ○ Fahrtkostenpauschale zum Tierarzt / in die Tierklinik | 25,00 Euro |
| ○ Hygienezuschlag, pro Tag, je nach Umfang | ab 20,00 Euro |

2.2 Stornierungskosten

Absagen⁽¹⁾ von Tages- und Urlaubsbetreuungen sind nach erfolgter Reservierung gemäß folgenden Fristen zur Absage vor Betreuungsbeginn kostenfrei, ansonsten sind die wie folgt definierten Abschlagszahlungen zu den Betreuungskosten fällig:

- | | |
|---|------------|
| ○ bis 4 Wochen vor Betreuungsbeginn | kostenfrei |
| ○ bis zu 14 Tage vor Betreuungsbeginn | 50 % |
| ○ bis zu 7 Tage vor Betreuungsbeginn | 70 % |
| ○ bis zu 2 Tage vor Betreuungsbeginn | 80 % |
| ○ weniger als 2 Tage vor Betreuungsbeginn | 100 % |

des für die Betreuungszeit vereinbarten Entgelts.

⁽¹⁾ Absagen aufgrund von kurzfristig eingetretener Läufigkeit sind nach Absprache gesondert zu regeln

3. Ablauf-Hinweise

3.1 Holen und Bringen

Nach einer gewissen Eingewöhnungszeit kann der Tagesgast vom Kunden eigenständig in den Freilauf oder bei schlechtem Wetter in der Diele abgegeben werden. Beim selbstständigen Öffnen und Schließen der Tore und Türen verpflichtet sich der Kunde sicherzustellen, dass kein anderes Tier dabei das Gelände verlassen kann und dass die Tore und Türen wieder ordnungsgemäß verschlossen werden.

3.2 Überfälligkeit

Meldet sich der Kunde/Eigentümer nach Ablauf der Pensionszeit nicht oder bleibt er die Bezahlung der Betreuungskosten schuldig, bleibt das Tier noch 3 Tage in der Pension, danach verliert der Eigentümer jegliche Eigentumsrechte an dem Tier und tritt diese an die Betreuerin ab, bis der Sachverhalt geklärt wird. Der Eigentümer muss für die dadurch entstandenen Kosten aufkommen, im Schwerefall auch, bis die Betreuerin eine neue Unterbringung für das Tier gefunden hat. Die Pensionskosten betragen in diesem Fall 30,00 Euro pro Tag und Tier.

3.2 Abhandenkommen eines Tieres

Trotz sorgfältiger Betreuung und Überwachung ist es nicht gänzlich auszuschließen, dass ein Tier den Betreuungsräumen entweicht. Sollte das Tier trotz intensivsten Bemühungen nicht auffindbar sein oder gar verunglücken, besteht seitens des Tieres Eigentümers kein Schadensersatzanspruch, außer er kann der Betreuerin grobe Fahrlässigkeit nachweisen.

4. allgemeine Hinweise

4.1 Rudelhaltung

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Tier in eine Rudelhaltung geben, wo es schon einmal vorkommen kann, dass es kleine Auseinandersetzungen gibt, die jedoch meist harmlos ausgehen, aber auch ggf. medizinisch versorgt werden müssen. Sollte dies vorkommen, übernimmt die Betreuerin keine Haftung. In der Rudelhaltung kann man ein "Verschulden" nicht immer objektiv bewerten. Kleine Nuancen der Tierkommunikation können auch nach einigen Stunden des friedlichen Zusammenlebens eine Rauferei zur Folge haben. In der Rudelhaltung, ob im Auslauf oder in der Wohnung sowie Futterstation, sind die Tiere die überwiegende Zeit, aber nicht jeden Augenblick unter Beobachtung. Es ist zudem eine Videoanlage zur Beobachtungsunterstützung in einigen Bereichen vorhanden, jedoch ohne permanente Aufzeichnung.

4.2 Pensionsüberprüfung

Der Kunde verpflichtet sich, die Anlage der Betreuerin vor Vertragsabschluss eingehend zu besichtigen und zu prüfen, ob sowohl die Unterbringung, Einzäunung und die Rudelhaltung für sein Tier adäquat ist als auch ob die Anlage als solches und auch die Person der Betreuerin den Ansprüchen des Halters gerecht wird. Bei Zweifeln ist eine andere Betreuungsstätte aufzusuchen, nachträgliche Beanstandungen zu diesen Punkten werden nicht anerkannt.

Bitte beachten Sie auch, dass eine Unterbringung in einer Betreuung Stress verursachen kann und Ihr Tier einige Zeit benötigt, um sich mit der neuen Situation und dem Umfeld vertraut zu machen und auch der Betreuerin als neue Bezugspersonen Vertrauen zu schenken.

5. Verpflichtungen

5.1 Der Hundehalter versichert zusätzlich zu den gültigen AGB, das ...

- sein Tier gültig und seinem Alter entsprechend geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist
- eine entsprechend gültige Haftpflichtversicherung besteht und dieses belegbar ist
- alle bekannten Krankheiten und benötigten Medikamente im Vertrag wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen aufgeführt sind
- er im Krankheitsfall des Tieres für die anfallende Aufwendungen aufkommt
- er die Rudelhaltung und die Risiken einer Rangelei unter Tieren kennt sowie die Kosten, die durch eine Rauferei entstehen, zu seinen Lasten bzw. zu Lasten seiner Haftpflichtversicherung gehen
- sein zu betreuendes Tier nicht gefährlich ist oder bereits erste Verhaltensauffälligkeiten zeigte und es bisher zu keinerlei Vorfällen gekommen ist, bei denen die Ordnungsbehörde eingeschaltet werden musste
- er darüber informiert wurde, dass eine Betreuung von läufigen Hündinnen / unkastrierten Rüden (ab ca. 11. Monat je nach Entwicklungsstand des Tieres) ausgeschlossen ist
- seine Hündin bei Eintreten der Läufigkeit während der Betreuungsphase aus dieser zu nehmen ist und er den entstehenden Mehraufwand über die Hygienepauschale zusätzlich vergütet
- er über die bestehende Möglichkeit informiert wurde, seine läufig gewordene Hündin im Falle von Nichtabholung und auftretenden schweren Unverträglichkeiten im Rudel, andernorts betreuen zu lassen
- er sein Einverständnis zum Freilauf seines Tieres auf der dafür vorgesehenen Fläche gibt
- er mit der Veröffentlichung von Film- und Fotomaterial von seinem Tier einverstanden ist (siehe AGB Punkt 8) oder einen expliziten, schriftlichen Widerspruch gegenüber der Betreuerin getätigt hat
- seine Angaben vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen und das falsche Angaben zum Betreuungsausschluss führen können
- er alle Hinweise, Bedingungen und Absprachen ausreichend hinterfragt und seine Fragen hinreichend geklärt hat
- er darüber informiert ist das, sollte ein Tier nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden und sollte die Betreuerin nicht ihr Einverständnis zur Betreuungsverlängerung gegeben haben, sie sich das Recht vorbehält, den Hund - je nach verfügbarer Kapazität - entweder sofort oder nach einer Frist von 3 Tagen im Tierheim in Neumünster abzugeben
- er darüber informiert ist das obige Abgabe auch bei aggressivem Verhalten des Hundes der Betreuerin, ihrer Familie oder anderen Personen und Hunden gegenüber als Möglichkeit besteht

5.2 Die Betreuerin versichert zusätzlich zu den gültigen AGB, das zu betreuende Tier ...

- artgerecht und nach den individuellen Angaben des Besitzers zu halten und zu versorgen
- im Krankheitsfall und bei auftretenden Verletzungen sofort dem nächsterreichbaren Tierarzt vorzustellen
- regelmäßig mit dem vom Halter überlassenen Futter oder bei getroffener Vereinbarung mit eigenem Futter und frischem Wasser zu versorgen
- ausreichend Bewegung und Ausgang zu verschaffen
- zum vereinbarten Zeitpunkt wieder an den Halter zu übergeben
- entsprechend seinem Wohl zu versorgen, um die vorübergehende Trennungsphase zu erleichtern

6. Besondere Vereinbarungen und ergänzende Absprachen

Ort, Datum, Unterschrift des Kunden